



# Marktgemeinde Prottes

## Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 02.12.2015 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2015 per E-Mail

Anwesend waren:

### die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GGR	Gerhard Mende	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend
GR	Gerda Clementi	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Sylvia Grünberger	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Ing. Michael Tamegger	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem:                      Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:                      Bgm Christa Eichinger, GR Christian Lachinger,  
GR Josefine Kreisitz, GR Sabine Lachinger,  
GR Mag. Jörg Schröttner

Zuhörer:    9 Zuhörer

Vorsitzender: Vizebürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

## Verlauf der Sitzung

Vbgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von GR Hermine Wawra, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), 7 Anträge zur heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden.

Vbgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Nach Verlesung der einzelnen Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

**Antrag 1:** Beantwortung von Fragen der Zuhörer zu Belangen der Gemeinde am Ende der Sitzung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

**Antrag 2:** Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Bericht des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen (VP)  
2 Stimmenthaltung (TP)

**Antrag 3:** Aufnahme eines Tagesordnungspunktes über eine Festlegung von Sitzungsterminen für 6 Monate im Voraus.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen (VP)  
2 Stimmenthaltung (TP)

**Antrag 4:** Beantwortung der in der letzten Sitzung nicht beantworteten Frage: Wie oft (wann und in welcher Höhe) wurden Hr. Bierleitgeb, Fr. Brei und Fr. Weiß seit ihrer Anstellung bereits außerordentliche Zeitvorrückungen und Belohnungen bzw. Prämien bewilligt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

**Antrag 5:** Aufnahme eines Tagesordnungspunktes Stromtankstelle

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

**Antrag 6:** KIGA NEU – Vergabe von Planung und Überwachung für Gewerk HKLS

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

**Antrag 7:** KIGA NEU – Vergabe von Statik und Tragwerksplanung, thermische Bauphysik und Schallschutz, Planungscoordination inkl. Projektleitung, Baustellenkoordination

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

Die Tagesordnung lautet somit:

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 03.09.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2015
3. Heizkostenzuschuss 2015/2016
4. Brennholzverkauf 2015/16
5. Förderungsvertrag Wasserversorgungsanlage – BA02 Forstgarten Teil 2
6. Grundsatzbeschluss KIGA-Neubau
7. WVA BA04, Grundsatzbeschluss
8. Verkauf von Grundstücksteilen im Gewerbepark
9. Bilanz 2014 der MG Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht
10. Ergebnis Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“
11. Beschwerde Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“

## TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 03.09.2015

Vbgm Demmer bringt zum TOP 16: Angebot zum Betrieb der Stromtankstelle folgenden Antrag auf Abänderung des genannten Protokolls ein:

**Antrag von Vbgm Demmer:** Der Gemeinderat möge im Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 03.09.2015 das im TOP 16: Angebot zum Betrieb der Stromtankstelle festgehaltene Abstimmungsergebnis wie folgt abändern: „mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen (LPP)
2	Stimmenthaltungen (TP)“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren bringt GR Hermine Wawra zu zwei Tagesordnungspunkten des oben genannten Sitzungsprotokolls einen Korrekturantrag ein.

1. Antrag zur Ergänzung von TOP 14 Verteilung der 900-Jahr Poloshirts:  
„Herr Vbgm Demmer sagt zu, dass der Gemeinderat nach dem RA 2015 über die tatsächlichen Kosten informiert wird.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

5	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen (VP)
2	Stimmenthaltungen (TP)

2. Antrag zur Ergänzung bei Antrag 3 auf Seite 2 des genannten Protokolls: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Beantwortung der in der GR-Sitzung vom 12.05.2015 nicht beantworteten Fragen:  
„15 Fragen wurden nicht beantwortet.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

5	Ja-Stimmen
7	Nein-Stimmen (VP)
2	Stimmenthaltungen (TP)

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 03.09.2015 keine weiteren Einwände erhoben werden. Über das genannte Sitzungsprotokoll als Ganzes in der jetzigen Form muss somit nochmals abgestimmt werden.

**Antrag von Vbgm Demmer:** Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll vom 03.09.2015 in der abgeänderten Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig  
9 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen (LPP)

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt und wird bis auf GR Tunkl (LPP), der die Unterschrift auf dem Protokoll verweigert, von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

### TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.09.2015

Am 25.09.2015 fand eine unangemeldete Gebarungsprüfung statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Tamegger verliest das Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### TOP 3: Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 120,- zu gewähren. Der Gemeindevorstand schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 15 Personen) gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach positiv abgeschlossener Prüfung der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2015/2016 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 100,- gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 4: Brennholzverkauf 2015/2016

Vbgm Demmer berichtet, dass in diesem Winter wiederum ein Brennholzverkauf an Protteser Gemeindebürger stattfinden soll. Es ist geplant ca. 400 Rm im Fasangarten zu schlägern. Jedem interessierten Haushalt soll je ein Los mit max. 20 Rm zugeteilt werden. Der Holzpreis soll Eur 17,- pro Raummeter betragen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Winter 2015/16 stattfindende Fällung von ca. 400 Rm Brennholz und dessen Verkauf an Protteser Bürger zum Preis von Eur 17,- pro Raummeter beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 5: Förderungsvertrag Wasserversorgungsanlage – BA 02 Forstgarten Teil 2

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage im Forstgarten Teil 2 wurde im Jahr 2011 um eine Bundes- und Landesförderung angesucht.

Nun liegt die Zusicherung für die Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor, welche vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Fördermittel betragen vorläufig Eur 3.500,- und sollen noch dieses und nächstes Jahr ausbezahlt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.10.2015, WWF-40219002/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Prottes, Bauabschnitt 02 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6: Grundsatzbeschluss KIGA-Neubau

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2015 beschlossen, wurde zusätzlich zu dem Standort zwischen Gemeindeamt und Volksschule der Standort neben dem Dorfzentrum auf die Möglichkeit für die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens untersucht.

Da die beiden Anrainer Richard und Christa Helmer und Reinwald und Christine Moll einem Grundverkauf zugestimmt haben, ergibt sich somit eine ausreichend große Freifläche, die für die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens benötigt wird. Aus heutiger Sicht wäre auch eine Erweiterung auf eine vierte Gruppe möglich.

Der KIGA-Standort neben dem Dorfzentrum wurde von Architekt DI Zita in der Ausschusssitzung des GR-Ausschusses für Kindergärten, Schulen und Spielplätze am 21.10.2015 vorgestellt und ausführlich behandelt.

Des Weiteren fand am 19.11.2015 eine positive Begutachtung des neuen KIGA-Standortes durch die NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten statt.

Die Netto-Errichtungskosten des dreigruppigen Kindergartens inkl. Abbruch des Bestandsobjektes, der Bauwerkskosten, der Außenanlagen und sämtlicher Ingenieurs-Honorare werden gemäß der Kostengliederung, erstellt im Oktober 2015 von Architekt DI Zita, auf Eur 1.515.000,- exkl. USt geschätzt. Die Kosten für die Einrichtung und der EDV-Anlagen werden auf 137.000,- exkl. USt geschätzt.

Dies ergibt Gesamt Nettokosten von ca. Eur 1.652.000,-- welche durch Aufnahme eines Darlehens und durch Rücklagenentnahmen finanziert werden sollen. Beim Schul- und Kindergartenfonds der NÖ Landesregierung wird um Förderung des Projektes angesucht, welche aus einem Annuitätenzuschuss für ein fiktives Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren besteht.

Vbgm Demmer verliest den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens im Kostenumfang von ca. Eur 1.652.000,- exkl. USt jedoch inkl. Abbruch des Bestandsobjektes, der Bauwerkskosten, der Außenanlagen, sämtlicher Ingenieurs-Honorare und der Einrichtung auf dem Standort neben dem Dorfzentrum in der Matzner Straße, Gstk. 3744/1 beschließen.

WM: GR Wawra, GGR Wawra

Nach kurzer Diskussion stellt Vbgm Demmer folgenden Antrag auf Abänderung des einstimmigen Gemeindevorstandsantrages:

Antrag von Vbgm Demmer:

Der Gemeinderat möge den Antrag des Gemeindevorstandes folgendermaßen abändern:

„Der Gemeinderat möge in Abänderung und Ergänzung des Beschlusses vom 03.09.2015 die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens im Kostenumfang von ca. Eur 1.652.000,- exkl. USt jedoch inkl. Abbruch des Bestandsobjektes, der Bauwerkskosten, der Außenanlagen, sämtlicher Ingenieurs-Honorare und der Einrichtung auf dem Standort neben dem Dorfzentrum in der Matzner Straße, Gstk. 3744/1 beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach erfolgter Abänderung bringt Vbgm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes nochmals zur Abstimmung:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge in Abänderung und Ergänzung des Beschlusses vom 03.09.2015 die Errichtung eines dreigruppigen Kindergartens im Kostenumfang von ca. Eur 1.652.000,- exkl. USt jedoch inkl. Abbruch des Bestandsobjektes, der Bauwerkskosten, der Außenanlagen, sämtlicher Ingenieurs-Honorare und der Einrichtung auf dem Standort neben dem Dorfzentrum in der Matzner Straße, Gstk. 3744/1 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7: WVA BA04, Grundsatzbeschluss

Vbgm Demmer berichtet, dass im Zuge des nächsten Gasleitungssanierungsabschnittes der EVN am Ende der Bahnstraße, in der Matzner Straße und in der Ebenthaler Straße die bereits veraltete Ortswasserleitung saniert werden soll.

Die Sanierungsarbeiten könnten im Jahr 2016 begonnen und im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich, gemäß der Grobkostenschätzung, erstellt durch das Büro Trugina & Partner vom 19.11.2015, auf rund Eur 359.400,- exkl. USt, welche durch eine Darlehensaufnahme und durch Rücklagenentnahmen finanziert werden können.

Des Weiteren müsste wiederum eine Vereinbarung mit der EVN über eine Kostenbeteiligung abgeschlossen werden. Hiermit würden sich die Sanierungskosten um ca. 29.400,- verringern.

Nach den Erläuterungen von Vbgrm Demmer stellt GR Hermine Wawra den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Antrag von GR Hermine Wawra:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 7: WVA BA04, Grundsatzbeschluss von der heutigen Tagesordnung absetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

WM: GR Grünberger, GR Wawra, GGR Wawra, GR Demmer  
Anschließend stellt GR Hermine Wawra folgenden Antrag:

Antrag von GR Hermine Wawra:

Wir stellen daher den Antrag auf sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der Firma EVN-Wasser über die Übernahme des Wasserleitungsnetzes inkl. der Betreuung der Wasserbezieher der Marktgemeinde Prottes mit dem Ziel, das Wasserleitungsnetz im Falle eines Kostenvorteiles an die Firma EVN-Wasser zu übergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
5 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen (VP,TP)

Nach erfolgter Abstimmung verliert Vbgrm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes und lässt über diesen abstimmen:

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge im Zuge des EVN-Gasleitungstausches die Sanierung der Ortswasserleitungen am Ende der Bahnstraße, in der Matzner Straße und in der Ebenthaler Straße im Kostenumfang von rund Eur 359.400,- exkl. USt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
9 Ja-Stimmen  
5 Stimmenthaltung (LPP)

### TOP 8: Verkauf von Grundstücksteilen im Gewerbepark

Mit Schreiben vom 25.08.2015 suchen Gerhard und Renate Hufnagel, Rusterweg 1 um einen Grundankauf im Gewerbepark an. Dabei handelt es sich um zwei Teilflächen des Gstk. 3177/2 und einer Teilfläche des Gstk. 3177/10 im Gesamtausmaß von 157,46 m<sup>2</sup> die alle an das bestehende Betriebsgrundstück der Fa. Hufnagel angrenzen.

Der Gemeindevorstand schlägt einen Verkaufspreis von Eur 17,40/m<sup>2</sup> vor.

WM: GGR Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß der Plandarstellung vom 08.09.2015 (Beilage 1) den Verkauf von zwei Grundstücksteilen des Gstk. 3177/2 im Gesamtausmaß von 141,26m<sup>2</sup> und von einem Grundstücksteil des Gstk. 3177/10 im Ausmaß von 16,2m<sup>2</sup>, gelegen im Gewerbepark Matzner Straße 28 an Gerhard und Renate Hufnagel zu einem Preis von Eur 17,40/m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 9: Bilanz 2014 der MG Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht

Vbgm Demmer berichtet im Auftrag der Geschäftsführerin Christa Eichinger, dass der Jahresabschluss 2014, wie letztes Jahr von der Wirtschaftsprüfungskanzlei AT Audit and Trust aus 2500 Baden geprüft wurde.

Laut vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass im Prognosebericht über die zukünftige Entwicklung, die Standortuntersuchung über den Bau eines Kindergartens nur ansatzweise erwähnt wurde, da es zum damaligen Zeitpunkt nur sehr wenig Informationen gab.

Da nun die Standortuntersuchungen abgeschlossen sind, beabsichtigt die Marktgemeinde Prottes einen dreigruppigen Kindergarten neben dem Dorfzentrum zu errichten. Hierfür sollen zwei Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 1.734m<sup>2</sup> durch die Marktgemeinde Prottes GmbH angekauft werden und mit dem Grundstück des Dorfzentrums vereinigt werden.

Die Marktgemeinde Prottes GmbH räumt sodann der Gemeinde ein Baurecht für die Errichtung eines Kindergartens ein und erhält von der Marktgemeinde Prottes einen jährlichen Baurechtszins.

AL Bierleitgeb verliest den Lage- und Prognosebericht zum Jahresabschluss 2014.

WM: GR Wawra, GGR Wawra, GR Grünberger, GR Demmer

GR Wawra und GGR Wawra stellen diverse Fragen, die von Vbgm Demmer und von AL Bierleitgeb beantwortet werden. Danach verliest der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2014 der Marktgemeinde Prottes GmbH in der vorliegenden Form beschließen

WM: GR Grünberger, GR Wawra, GGR Wawra

Nach einer Diskussion stellt Vbgm Demmer folgenden Antrag auf Abänderung des Gemeindevorstandsantrages:

Antrag von VbGm Demmer:

Der Gemeinderat möge den Antrag des Gemeindevorstandes folgendermaßen abändern:

„Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2014 der Marktgemeinde Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht (Beilage 2) in der vorliegenden Form beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach erfolgter Abänderung bringt VbGm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes nochmals zur Abstimmung:

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2014 der Marktgemeinde Prottes GmbH inkl. Lage- und Prognosebericht (Beilage 2) in der vorliegenden Form beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
9 Ja-Stimmen  
5 Stimmenthaltung (LPP)

## TOP 10: Ergebnis Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“

Die in der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2015 angeordnete Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ wurde am 18.10.2015 durchgeführt.

Die Fragestellung „Die Marktgemeinde Prottes hat mit Unterstützung des Landes Niederösterreich die Neugestaltung des Hauptplatzes geplant und gestartet. Soll der begonnene Umbau des Protteser Hauptplatzes – inklusive neuer Platzgestaltung und neuem Straßenverlauf – fertig gestellt werden?“

- JA
- NEIN“

führte zu folgendem Ergebnis:

Von den 1315 wahlberechtigten Bürgern gaben 1004 Personen ihre Stimme ab.  
Von diesen 1004 Stimmen waren 14 Stimmen ungültig.  
Von den 990 gültig abgegebenen Stimmen entfielen 589 auf JA und 401 auf NEIN.

Somit befürwortet die Mehrheit den Umbau des Protteser Hauptplatzes, die neue Platzgestaltung und den neuen Straßenverlauf.

Des Weiteren erläutert Vbgm Demmer die entstandenen Kosten für die Durchführung der Volksbefragung:

div. Drucksorten, Kuverts, Wählerverständigungskarten	Eur 408,88
<u>Personalaufwand ca. 220 Stunden</u>	<u>Eur 4.160,-</u>
GESAMT	Eur 4.568,88

### TOP 11: Beschwerde Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“

Zu dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2015 über die bei dem TOP 37 angeordnete Volksbefragung „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ langte am 09.10.2015 eine Bescheidbeschwerde von Hermine Wawra und der Liste Pro Prottes ein.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes als belangte Behörde hat nunmehr das Vorverfahren nach den §§ 11 ff VwGVG durchzuführen.

Vbgm Demmer stellt den Antrag, die Beschwerde von Hermine Wawra und der Liste Pro Prottes als unzulässig zurückzuweisen, da die Anordnung der Volksbefragung sowie die Festlegung des Wortlautes der Fragestellung nicht als Bescheid sondern als Verordnung des Gemeinderates anzusehen ist.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zu der am 09.10.2015 eingelangten Bescheidbeschwerde von Hermine Wawra und der Liste Pro Prottes folgende Beschwerdevorentscheidung beschließen:

#### **BESCHWERDEVORENTSCHEIDUNG**

Über die Beschwerde von Frau Hermine Wawra, Zustellungsbevollmächtigte des Initiativantrages „Anordnung einer Volksbefragung zum Projekt der Umgestaltung des Hauptplatzes - geplante Straßenführung“ sowie der Liste PRO PROTTE, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn

Gerhard Tunkl vom 06.10.2015 gegen den als Bescheid bezeichneten Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Prottes vom 03.09.2015, mit dem der Gemeinderat für die angeordnete Volksbefragung zum Projekt der „Umgestaltung des Hauptplatzes und der geplanten Straßenführung“ die Fragestellung festgesetzt hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.12.2015 wie folgt entschieden:

### **SPRUCH**

Gemäß § 14 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsverfahrgesetz (VwGVG) wird die Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen.

### **BEGRÜNDUNG**

#### **Sachverhalt:**

Am 29.06.2015 langte beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Prottes ein schriftlicher Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 1973 zum Projekt „Umgestaltung Hauptplatz – geplante Straßenführung“ ein. Als Zustellungsbevollmächtigter bzw. Stellvertretender Zustellungsbevollmächtigter wurden Frau Hermine Wawra bzw. Herr Gerhard Tunkl bezeichnet.

Der Antrag wurde von 215 Unterstützern unterzeichnet. Mit diesem Antrag wurde vom Gemeinderat die Anordnung einer Volksbefragung zu den zwei nachfolgend genannten Möglichkeiten begehrt, nämlich

- a) Beibehaltung der derzeitigen Regelung,
- b) Umgestaltung Hauptplatz – Verkehrsführung neu.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 sowohl die Anordnung einer Volksbefragung als auch die Festsetzung folgender Fragestellung beschlossen:

„Die Marktgemeinde Prottes hat mit Unterstützung des Landes Niederösterreich die Neugestaltung des Hauptplatzes geplant und gestartet. Soll der begonnene Umbau des Protteser Hauptplatzes – inklusive neuer Platzgestaltung und neuem Straßenverlauf – fertig gestellt werden?

- Ja
- Nein“

Mit Schriftsatz vom 06.10.2015 haben sowohl Hermine Wawra als auch die Liste PRO PROTTE, vertreten durch den Vorsitzenden Gerhard Tunkl, eine als Bescheidbeschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG bezeichnete Eingabe an das Landesverwaltungsgericht NÖ gerichtet. Diese Eingabe wurde am 07.10.2015 zur Post gegeben und langte am 08.10.2015 unmittelbar beim Landesverwaltungsgericht NÖ in St. Pölten ein. In dieser Eingabe wurde ausgeführt, dass sich die Fragestellung in keiner Weise am Antrag des Initiativantrages orientiere und als gesetzwidrig erweise. Der Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Fragestellung festgesetzt worden ist, sei ein hoheitlicher, form- und verfahrensgebundener, nach außen in Erscheinung tretender Verwaltungsakt und somit als Bescheid anzusehen. Gegen diesen könne mit Bescheidbeschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG vorgegangen werden. Es wurde beantragt, die Fragestellung an die Gemeindebürger abzuändern.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ hat mit Email vom 09.10.2015 diese Eingabe an die Marktgemeinde Prottes weitergeleitet.

**Anzuwendende Rechtsvorschriften:**

Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG lautet:

„(1) Die Verwaltungsgerichte erkennen über Beschwerden

1. gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;“

§ 12 VwGVG lautet:

„Bis zur Vorlage der Beschwerde an das Verwaltungsgericht sind die Schriftsätze bei der belangten Behörde einzubringen. Dies gilt nicht in Rechtsachen gemäß Art. 130 Abs. 1 Z. 2 B-VG.“

§ 14 Abs. 1 VwGVG lautet:

„(1) Im Verfahren über Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG steht es der Behörde frei, den angefochtenen Bescheid innerhalb von zwei Monaten aufzuheben, abzuändern oder die Beschwerde zurückzuweisen oder abzuweisen (Beschwerdevorentscheidung). § 27 ist sinngemäß anzuwenden.“

§ 27 VwGVG lautet:

„Soweit das Verwaltungsgericht nicht Rechtswidrigkeit wegen Unzuständigkeit der Behörde gegeben findet, hat es den angefochtenen Bescheid, die angefochtene Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und die angefochtene Weisung auf Grund der Beschwerde (§ 9 Abs. 1 Z. 3 und 4) oder auf Grund der Erklärung über den Umfang der Anfechtung (§ 9 Abs. 3) zu überprüfen.“

**Rechtliche Beurteilung:**

§ 12 VwGH fordert, dass Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht einerseits schriftlich und andererseits bei der belangten Behörde einzubringen sind. Im gegenständlichen Fall wurde die Beschwerde fälschlicherweise direkt beim Landesverwaltungsgericht eingebracht und von diesem an die belangte Behörde (an den Gemeinderat der MG Prottes) mit Email weitergeleitet.

Die Beschwerde langte am 09.10.2015 bei der Gemeinde Prottes ein. Gemäß § 14 Abs. 1 VwGVG steht es der belangten Behörde frei, innerhalb der Frist von 2 Monaten ab dem Tages es Einlangens der Beschwerde eine Beschwerde vorentscheidung zu erlassen. Von dieser Möglichkeit macht der Gemeinderat Gebrauch.

Gemäß Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit. Beschwerden können – wie aus Art. 130 Abs. 1 Z. 1 B-VG hervorgeht – nur gegen Bescheide und nicht auch gegen andere Verwaltungsakte erhoben werden. Die Frage, die durch die Volksbefragung zu entscheiden ist, ist – zusammen mit der Anordnung der Volksbefragung – vom Gemeinderat festzusetzen.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Erkenntnis VfSlg. 19.648/2012 festgehalten, dass die Anordnung der Volksbefragung sowie die Festlegung des Wortlautes der Fragestellung als Verordnung des Gemeinderates anzusehen sind, welche mit der Ausschreibung der Volksbefragung durch den Bürgermeister kundgemacht wird. Der gegenständlichen Beschwerde gemäß Art. 130 abs. 1 Z. 1 Bundes-Verfassungsgesetz, die sich gegen einen Beschluss des

Gemeinderats der Marktgemeinde Prottes richtet, mit dem der Wortlaut der Fragestellung festgelegt wurde, fehlt somit ein tauglicher Anfechtungsgegenstand.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

### RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diese Beschwerdeentscheidung kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich bei der Marktgemeinde Prottes der Antrag gestellt werden, die Beschwerde dem Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen (Vorlageantrag).

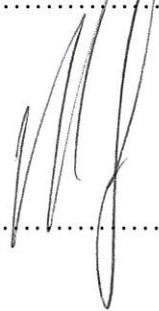
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
9 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen (LPP)

VbGm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14.12.2015 genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht genehmigt~~.

Der Vizebürgermeister:

  
.....  


Der Schriftführer:

  
.....

Die Parteienvertreter:

  
.....  
  
